

20.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/308

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neubau Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. - Antrag zur Förderung kommunaler Einrichtungen
--

Beschlussvorschlag

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Falle einer Förderung zur Fördermaßnahme „Bundesprogramm Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ im Förderbereich „Zukunftsinvestitionsprogramm Sanierung SJK“ einen Ersatzneubau der Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. zu errichten und entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers wird der Ersatzneubau auf dem Grundstück Bunsenstraße realisiert. Im Falle einer Förderschädlichkeit wird der Ersatzneubau gemäß der Förderrichtlinie am vorhandenen Standort oder auf den direkt angrenzenden Nachbargrundstücken errichtet.

Anlass und Ziele

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Nachtragshaushalt 2015 hat der deutsche Bundestag einen neuen Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ im Rahmen des Zukunftsinvestitionspakets beschlossen. Dafür sind insgesamt 140 Mio. EUR bis 2018 vorgesehen.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich gemäß den Förderkriterien mit dem Ersatzneubau der Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. zum ausgerufenen Wettbewerb beworben:

Unter Einsatz von ökologischen Bau- und Dämmstoffen und innovativer Gebäudetechnik soll die abgängige Sporthalle durch einen barrierefreien Neubau im Passivhaus-Standard ersetzt werden. Neben der Sicherung des Schulsportstandortes, soll mit der neuen Halle auch der Vereinssport und Training, Wettbewerb und Spielbetrieb des Basketball Bundesliga Nachwuchses gesichert werden. Zudem spielt die soziale Integration in diesem Bereich eine besondere Rolle, da die neue Sporthalle in einem Quartier mit dem geplanten Neubau der Flüchtlingsunterkunft liegt.

Finanzielle Auswirkungen

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr: **s. Erläuterungen**

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						
Rat	10.12.2015						

Begründung

Eine intensive baufachliche Untersuchung des Bestandsgebäudes Anfang des Jahres 2015 hat ergeben, dass eine wirtschaftliche Sanierung der Turnhalle nicht durchführbar ist. Unter der Voraussetzung einer optimalen und nachhaltigen Planung und Ausführung ist es möglich, mit einem Ersatzbau der (Schul-)Sporthalle sämtliche Defizite des Bestandsgebäudes zu beseitigen.

Mit dieser Lösung ist es möglich, ein hocheffizientes und nachhaltiges Gebäude entsprechend den Anforderungen an die bau- und anlagentechnische, hygienische, gesundheitsbezogene und energetische Qualität zu planen und zu bauen. Außerdem kann ausschließlich mit dieser Variante das funktionale Problem der fehlenden Barrierefreiheit im Rahmen des geforderten inklusiven Sport- und Schulbetriebs vollumfänglich und ohne funktionale Einbußen „beheben“ werden.

Kurzfristig konnte die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) das Projekt „Ersatzneubau Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. im Rahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramm Sanierung SJK“ als Projektvorschlag unterbreiten.

Förderprojekte dieses Bundesprogramms müssen folgende Kriterien erfüllen (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- überregionale bzw. nationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- überdurchschnittlicher Bedarf und überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich sozialer Integration, bei Klimaschutz/energetischer Sanierung, bei der Barrierefreiheit/-armut,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzungsmöglichkeit,
- städtebauliche Eingebundenheit bzw. Einbindung in das Wohnumfeld, um eine entsprechende Verbesserung des Quartiers zu erreichen oder
- Innovationspotential.

Der Bundesanteil der Förderung liegt im Grundsatz bei 45 Prozent und soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Mio. EUR betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Kosten

Haushaltsjahr	Eigenmittel / Investition	Bundesmittel	außerplanmäßige Abschreibung
2016	385.000,00	315.000,00	
2017	990.000,00	810.000,00	175.000,0
2018	990.000,00	810.000,00	
Summe	2.365.000,00	1.935.000,00	175.000,00

Gesamtsumme der Investition: 4.475.000,00 EUR

Jährliche Folgekosten

Haushaltsjahr	Bauunterhaltung	Betriebskosten	Abschreibung	Zinsen fiktiv im Durchschnitt
2016 und Folgejahre	11.450,00	16.500,00	47.780,00	25.000,00

Gesamtsumme der jährlichen Kosten: 100.730,00 EUR

Mittel für den geplanten Ersatzneubau werden im Haushalt 2016 und den Folgejahren zur Verfügung gestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit dem geplanten Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums werden nachfolgende Ziele der Stadt Neustadt verfolgt:

- Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft.
- Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung - die Verwaltung geht als Vorbild voran.

So geht es weiter

Im Falle der Förderung durch das Bundesprogramm wird mit der Planung des Ersatzneubaus unverzüglich begonnen.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Lageplan